

diejenigen Mitglieder verpflichtet, welche sich ausdrücklich dazu melden. Das Abzeichen des Vereins besteht im rothen Kreuz im weißen Felde. Der Sitz des Vereins ist Dresden. Derselbe ressortirt vom K. Sächsischen Kriegsministerium. In Kriegszeiten wird die Thätigkeit und Wirksamkeit sämtlicher Deutscher Hilfsvereine geregelt durch den hierzu eingesetzten Kaiserlichen Commissar u. Militärinspicient der freiwilligen Krankenpflege und die von demselben für jedes einzelne deutsche Land ernannten Landesdelegirten; er hat diese, sowie seine übrigen Organe wiederum aus den Mitgliedern der Vereine und Genossenschaften für Krankenpflege zu wählen. Auch tritt in Kriegszeiten eine Union des Sächs. Landes-Vereins mit dem gleiche Zwecke verfolgenden Albert-Verein ein. Reg.-Rath von Kriegern-Thumitz, Vorsitzender (zugleich Landes-Delegirter für das Königreich Sachsen), Geh. Medicinalrath, K. Leibarzt Dr. Fiedler, Stellvertreter, Major a. D. Kammerherr v. Unger, Schriftführer.

5) Der Frauenverein zu Dresden.

Der Verein, dessen Abtheilungen bez. Anstalten weiter unten näher aufgeführt sind, gewinnt die Kosten für seine Zwecke aus den Zinsen seines Hauptvermögens bez. der für die einzelnen Anstalten bestehenden Stiftungen, ferner durch die Beiträge seiner Mitglieder und sonstigen Gönner, sowie durch alljährlich veranstaltete Ausstellung, Verkauf und Verloosung weiblicher Arbeiten und anderer Geschenke. Baare Geldunterstützungen werden statuten-gemäß unter keiner Bedingung aus der Vereinskasse verabreicht. Protectorin des Vereins ist: Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Marie, Herzogin zu Sachsen. Obervorsteherin d. V. ist z. Z.: Frau Minister Freifrau v. Falkenstein, Excell. Cassirer und Geschäftsführer d. V.: Julius Frhr. v. Gutschmid, dessen Stellvertreter: Generalmajor z. D. H. v. Reg, Secretär d. V.: Rechts-anwalt Dr. Georg Schmidt, Rechnungsführer d. V.: Cassenassistent Fr. Schubert, verpfl. Vot und Sammler: Ernst Schulze. Das Vereinsdirectorium hält während des Winterhalbjahres, in der Regel jeden Monat, eine Sitzung (im Conferenzzimmer d. V.: Reitbahnstr. 4. 1) ab. Jede Dresdner Einwohnerin von unbescholtenem Rufe, ohne Rücksicht auf Stand, ist zum Eintritt in den Verein befähigt, doch ist die Mitgliedschaft nur durch thätige Theilnahme an dem Wirken des Vereins zu erlangen und sind Anmeldungen bei der Vorsteherin derjenigen Abtheilung bez. Anstalt zu bewirken, an welcher man sich zu betheiligen wünscht, worauf eine Aufnahmefarte der Obervorsteherin zur Unterzeichnung vorgelegt wird.

Abtheilungen bez. Anstalten des Frauenvereins zu Dresden:

a) Speisung altersschwacher, kranker Armen in den Wintermonaten (Januar, Februar und März) durch unentgeltliche Verabreichung von Speisemarken.

Vorsteherin: Frau Geh.-Rath v. König, Moltkeplatz 1. pt.

Untervorsteherin: Frau Reg.-Rath v. Reinhardt.

b) Wöchnerinnenpflege (Unterstützung hilflos-bedürftiger verheiratheter Wöchnerinnen und deren Kinder).

Vorsteherin: Frau Präsident von Weber, Ferdinandsstr. 18. III.

Untervorsteherin: Frau Appell.-Rath Richter.

Districtsvorsteherinnen:

Altstadt: Frau Goldarbeiter Zähne.

Wilsdruffer Vorstadt: Frau Consist.-Rath Dibelius und Frau Geh. Medic.-Rath Dr. Fiedler.

Seevorstadt: Frau Dr. Hesse.

Pirnaische Vorstadt: vacat.

Friedrichstadt: Frau Pastor Schulze.

Neustadt: Frau Pastor Sulze.

Antonstadt: vacat.

c) Kinderbewahranstalten. (In denselben werden nur ehelich geborne Kinder von braven und armen Eltern der arbeitenden Classe aufgenommen.)

1. Kinderbewahranstalt. (Böhmischestr. 29.)

Vorsteherin: Frau Minister von Gerber, Excell., (Theresienstr. 4).

Untervorsteherin: Frau Pastor Schrey.

2. Kinderbewahranstalt. (Palmstr. 22.)

Vorsteherin: Frau Geh. Reg.-Rath v. Mangoldt, (Christianstr. 13.)

Untervorsteherin: Fräulein Löwe.

3. Kinderbewahranstalt. (Reitbahnstr. 4.)

Vorsteherin: Frau v. Lindenfels, (Bergstr. 65.)

Untervorsteherin: Frau Präsident U h d e.

4. Kinderbewahranstalt. (Löbtauerstraße 28.)

Vorsteherin: Frau Hospianofortefabrikant Kaps, (Seminarstr. 16.)

Untervorsteherin: Fräulein Platz.

5. Kinderbewahranstalt. (Blasewitzerstr. 9.)

Vorsteherin: Frau Apotheker Hofmann, (Waisenhausstr. 17.)

Untervorsteherin: Fräulein Desterwik.

d) Krippen (Säuglingsbewahranstalten, in denen ebenfalls nur ehelich geborene Kinder armer Aeltern Aufnahme finden.)

1. Krippe. (Reitbahnstr. 4. I.)

Vorsteherin: Frau Baronin v. Josika, (Strube-str. 13.)

Untervorsteherin: Frau Galerie-Director Hü b n e r.

2. Krippe. (Böhmischestr. 29. 1.)

Vorsteherin: Frau Geh. Rath Hübel, Excell., (Klosterg. 7.)

Untervorsteherin: Frau Hauptmann von Hopffgarten.

6) Die Krippe der evang.-luth. Diakonissenanstalt, Bauknerstr. 51. In dieser Anstalt werden Kinder ehrbarer Eltern, vom Säuglingsalter bis zum 2. Jahre, aufgenommen. Wöchentliches Pflegegeld für das Kind ist 90 Pf. Anmeldungen geschehen bei der der Krippe vorstehenden Diakonissin.

7) Die Kleinkinderschule (Kinderbewahranstalt) der evang.-luth. Diakonissenanstalt, Bauknerstr. 51. In derselben werden Kinder ehrbarer Eltern vom zurückgelegten 2. bis zum 6. Lebensjahre gegen ein wöchentliches Pflegegeld von 50 Pf. aufgenommen. Anmeldungen geschehen bei der der Kleinkinderschule vorstehenden Diakonissin.